

bezahlte Horn'sche Jugendschriften à 7½ Ngr., vier Freieremplare derselben. Sie schulden mir, was wohl weit höher anzurechnen, bis zur Stunde auf meine sämtlichen Zuschriften und Reclamationen deshalb jedwede Antwort.

Ich schrieb unter der Aufschrift: „Empörtes Rechtlichkeitsgefühl“ über diese Angelegenheit einen, nach allgemeineren Gesichtspunkten strebenden Aufsatz auf Grund einer vorangegangenen ausführlicheren Mittheilung des ganzen Sachverhaltes. Die daction dies. Bl. beanstandete dessen Aufnahme zunächst seiner Ausdehnung halber und verwies mich auf eine kürzere Fassung, in die ich mich hiermit füge.

Der betreffende erste Aufsatz ist in den Händen der genannten Redaction unter der Befugniß der Mittheilung an jeden sich näher dafür Interessirenden, die oben genannte Firma nicht ausgeschlossen.

Ich eifere darin mit Recht gegen eine theilweise unerträgliche Verlegerschroffheit gegenüber dem Sortimentshandel, gegen jenes so beliebt gewordene Papierkorbsystem im Buchhandel und gegen jene, im übrigen Geschäftsverkehr beinahe beispiellose Unschicklichkeit des Ausdrucks in buchhändlerischen Correspondenzen.

Sollten sich die Hrn. Kreidel & Niedner, sei es nach Lesung dieser Zeilen, oder etwaiger Verschreibung meines beregten Aufsatzes, endlich zur Ueberlassung der fraglichen Freieremplare veranlaßt fühlen, so würde ich solche zwar, weil sie mir rechtlich gebühren, annehmen, indeß zum Beweise, daß die Sache bei mir längst außerhalb ihres rein pecuniären Interesses getreten, sofort den doppelten Betrag an den Berliner Unterstützungsverein überweisen.

Sollten sich indeß jene Herren auf die gegenwärtige Anregung hin, nachdem verschiedene Male (u. A. in directen frankirten Briefen) von mir bei ihnen an das für Menschen doch wohl heilige Recht einer Antwort auf eine bescheidene Frage ohne jedweden Erfolg in gerechter Entrüstung appellirt worden, sollten sie sich nun endlich zu einer Beantwortung meiner zahlreichen Zuschriften in dieser Angelegenheit genöthigt sehen, so wäre für mich wenigstens jener eine, mir sehr rasch zum hauptsächlichsten gewordenen Zweck erreicht.

Gern würde ich in dieser Sache sogar jenen Herren den kleinen Triumph gönnen, mir eine „Belehrung“, eine „Zurechtweisung“ (um die namentlich ich schon früher gebeten hatte) gegenüber meinem Begehren nach jenen Freieremplaren ertheilen zu können.

Ich wäre zum wenigsten alsdann beschieden und ins Klare gebracht.

Die Antwort an sich mag immerhin ausfallen, wie sie wolle, die Schuld ihrer so empörenden Zurückhaltung wird sie nimmermehr von jenen Herren wegnehmen können.

N.

B.

### Offene Rüge.

In Nr. 13. des Allgem. Wahlzettels begegnen wir folgendem Inserat des Hrn. Bloch in Berlin:

„Ich offerire à 7½ Sgr. baar: Glasbrenner's lustiger Kalender für 1859. Auch gebe ich die vom Verleger bewilligten Freieremplare, als 13/12, 28/25 etc., abgesehen davon, daß der Verleger auch gegen baar und in Partien nur 33½% gewährt, meine Bedingungen also viel vortheilhafter sind.

„Die geehrten Sortimentshandlungen könnten meine Offerte namentlich dazu benutzen, Expl. zum Remittiren in der Oster-Messe zu beziehen.“

Der letzte Satz dieses Inserates ist gewiß geeignet, jeden ehrlich und rechtlich denkenden Kollegen auf das tiefste zu verletzen. Es ist wieder ein traurig wahres Zeichen, wie weit es mit dem Buchhandel in den letzten Jahren gekommen ist. Nicht allein, daß man sich damit begnügt, den „Schacher“ mit neuen Schriften bis zur schamlosesten Concurränzmacherei zu treiben, nein, jetzt sogar fordert man

öffentlich auf, den Verleger geradezu zu hintergehen und das erbärmlichste Geschäft zu machen, was gewiß nur zu machen ist! Und „erbärmlich“ ist vielleicht noch nicht einmal bezeichnend, nicht einmal charakteristisch genug. Der obige Passus heißt mit anderen Worten: Freund und Colleague, nimm mir meine Exemplare ab, du remittirst sie dem guten Verleger, der dir Credit und Vertrauen gewährt, und du hast mit des Verlegers Gefälligkeit, daß er dir nur die Bücher gesandt, ein Geschäft schon gemacht — oder noch besser: du hast den Verleger in seinen Säckel hinein dupirt! Das ist kein Handel mehr, das ist ein Piratensystem! Schwerlich hat Hr. Bloch von dem Verleger seine feilgebotenen Exemplare unter Bedingungen bezogen, daß der Verleger geradezu über Nacht um sein Geld kommen muß! Und das ist der Fall! Denn der Verleger zahlt nach diesem System jedem Sortimentler, der ihm Bloch'sche Exemplare gegen solche von ihm bezogene und bereits verkaufte Exemplare remittirt, ½ Ngr. aus seiner Tasche und bekommt dafür nach der Aufforderung des Hrn. Bloch nur seine Waare in natura zurück, hat auch außerdem die Freude, Fracht und andere Spesen umsonst hinausgeworfen zu haben. Es lebe das Geschäft! — Man gebe sich die Mühe, jedes Gesetzbuch nachzuschlagen, dort kann man den Ausdruck finden, der für solche Aufforderungen, wie sie Hr. Bloch ergehen läßt, anwendbar ist. Wir erlassen uns das, und überlassen es zunächst dem Verleger! Fast fürchten wir aber, daß die Krebschäden unseres Geschäftes bereits eine solche Ueberwucherung erlangt haben, daß selbst ein Kaiserschnitt nicht mehr ausreicht, um zu helfen!

C.

### Miscellen.

Altona. Wegen des in meinem Verlage erscheinenden Buches „Die Hamburger Prostitution, oder die Geheimnisse des Dammthorwalles und der Schwiegerstraße“, welches keine erotische, sondern die sittliche Tendenz hat, junge Mädchen vor diesem schändlichen Gewerbe zu warnen und das Loos von ca. 6000 Prostituirten in Hamburg möglichst zu verbessern, und wovon nahe an 800 Buchhandlungen feste Continuationen beziehen, — sind im Börsenblatt 2 Artikel erschienen, welche verleumderische und ehrenkränkende Angriffe enthalten. — Ich werde deshalb in den nächsten Tagen eine Beschwerde über den Redacteur des Börsenblattes bei dem löblichen Vereins-Vorstande einreichen und geeignete Anträge hinzufügen. Von der Entscheidung hierauf wird es dann abhängen, ob ich auch noch die Bestrafung des Redacteurs auf gerichtlichem Wege veranlasse. . . . E. M. Heilbutt. (Allgem. Wahlzettel f. d. dtsh. Buch.)

Altona, 12. Februar. In Nr. 14. des Börsenbl. werden wir von einem Hrn. B. M. in H. wegen des bei uns erschienenen Romans: „Die Verschwörung in Paris. 3 Bde.“ angegriffen, und leider nicht mit Unrecht, doch ohne unsere directe Schuld. Die Uebersetzung dieses Romans ward uns von einem befreundeten, sehr bekannten Schriftsteller als die Arbeit eines Dritten offerirt; auf diese Empfehlung hin kauften wir das Manuscript; da die Handschrift aber eine sehr unleserliche war, so sandten wir das Manuscript ohne weiteres an die Buchdruckerei von F. Reichardt & Co. in Berlin. Bei der Correctur beabsichtigten wir zugleich den Geist des Romans kennen zu lernen und etwaige Aenderungen vorzunehmen; von Berlin erhielten wir aber keine Correcturbogen, da es der Druckerei schon zu spät schien und sie zu langen Aufenthalt befürchtete, sondern auf einmal den 1. u. 2. Band complet gedruckt, und wenige Tage darauf auch Band 3. Die Versendung geschah total von Leipzig aus, wohin die fertigen Exemplare von Berlin aus dirigirt wurden. Erst jetzt durch das Eingehen einer Kritik und